

**1. Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2016 des  
Eigenbetriebes Betriebshof Ravensburg**

## 1. Allgemein

Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Betriebshofes findet u.a. die Verordnung des Innenministeriums (Eigenbetriebsverordnung) und das Gesetz über die Eigenbetriebe der Gemeinden in der jeweils aktuellen Fassung unmittelbar Anwendung. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 soll voraussichtlich am 16.11.2015 im Gemeinderat vorgenommen werden. Der ausgewiesene Jahresgewinn beträgt 291.705,09 € und soll entsprechend dem Beschlussvorschlag auf die neue Rechnung 2015 vorgetragen und mit den bisherigen Gewinnen und Verlusten saldiert werden. Die seit Gründung des Eigenbetriebs aufgelaufenen Ergebnisse saldieren sich zu einem Verlustvortrag per 31.12.2014 von 68.111,34 €. Die Verpflichtungen aus laufenden Altersteilzeitverträgen betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2014 noch 12.717 € (VJ 69.631 €). Der letzte Altersteilzeitvertrag lief im Februar 2015 aus, somit sind zum Bilanzstichtag 31.12.2015 die Rückstellungen aus Altersteilzeitverträgen komplett aufgelöst.

Im Rahmen der BA-Sitzungen am 14.11.2012 und 14.11.2013 wurde gefordert, dass sich Stadtkämmerei und Betriebshof gemeinsam Gedanken machen, wie und mit welchen Maßnahmen die bis dahin negative Entwicklung beim Eigenkapital aufgehalten werden kann. Diesen Fragestellungen haben sich die für den Betriebshof Verantwortlichen angenommen.

Zur Verbesserung der sich abzeichnenden Entwicklung haben sich die Verantwortlichen auf ein 3 – Säulenmodell verständigt, welches vom Gemeinderat dem Grundsatz nach am 09.12.2013 (DS 2013/398) beschlossen wurde.

Der Beschluss zur Umsetzung der Projektsäule 1 – Wirtschaftliche Voraussetzungen BHR, Neuvertrag Gesellschaftervertrag wurde vom Gemeinderat am 19.05.2014 (nach Vorberatung im BA am 7.5.2014, DS 2014/134) mit Laufzeit bis 31.12.2018 gefasst.

Der bisher erreichte Sachstand zu den wesentlichen Eckpunkten der 3 Säulen stellt sich wie folgt dar:

### **zu Säule 1 – wirtschaftliche Voraussetzungen:**

- Plangewinn aus heutiger Sicht erreichbar, somit ab 2016 kein Plangewinn mehr nötig
- Rückführung des negativen Eigenkapitals (Unterdeckung Vermögensplan) aus heutiger Sicht erreichbar
- Beginn Abbau Investitionsstau
- Kassenkredit rückläufig, u.a. durch Beobachtung Außenstände
- Tarifsteigerung in die Personalverrechnungssatz-Kalkulation zeitnah eingearbeitet

### **zu Säule 2 – System der Leistungsverrechnung**

- Abstimmung mit dem Fachamt über Pilotprojekte zur Erprobung hinsichtlich Wechsel im Abrechnungssystem vereinbart, Erfahrungsbericht wird demnächst dem BA vorgelegt

### **zu Säule 3 – Aufbauorganisation im Betriebshof**

- 3-gliedrige Abteilungsstruktur mit einer Betriebsleitung zur Umsetzung ab 01.12.2015 vorbereitet

## **2. Im Wirtschaftsplan 2016 hervorzuhebende Punkte**

### **2.1. Abarbeitung Bauinvestitionsprogramm**

#### **Rückbau des ehemaligen Klärwerksgebäude Mariatal und Geländeanpassung.**

Nach der endgültigen Fertigstellung der Salzlagerhalle mit Sozialräumen in Mariatal im Jahr 2014 wurde in 2015 mit dem Rückbau der nicht mehr benötigten 60 Jahre alten ehemaligen Klärwerksgebäude und der erforderlichen Geländeanpassung begonnen. Die Mittel dafür sind im Vermögenshaushalt der Stadt bereit gestellt.

Im Jahr 2016 wird auf dem Gelände noch ein Zwischenlagerplatz für Erdaushub durch die Stadtentwässerungsbetriebe entstehen. Diese Mittel sind im Vermögenshaushalt des Eigenbetriebs finanziert.

#### **Restarbeiten Bauinvestitionsprogramm, Sanierung restl. Dachflächen Goethestraße:**

Die Sanierung der Dacheindeckung im Werkstatttrakt des Areals Goethestraße entlang der Gottlieb-Daimler Straße sollte bald möglichst angegangen werden, da immer wieder Undichtigkeiten auftreten. Es wird von Kosten in Höhe von ca. 200.000 € für die Sanierung ausgegangen.

### **2.2. Tilgung städtisches Gesellschafterdarlehen**

Seit dem Jahr 2008 wurde die Tilgung des gewährten Gesellschafterdarlehens mit jährlichen Raten von 70.000 bzw. 35.000 Euro an den Kämmererhaushalt vorgenommen. Der GR hat am 17.05.2014 u.a. eine Tilgungsaussetzung im Rahmen des Finanzkonzeptes zu Säule 1 beschlossen. Die ausgesetzten Tilgungsraten werden dazu verwendet die aufgelaufene Unterdeckung des Vermögensplanes abzubauen.

### **2.3. Personalwirtschaft – betriebliche Ausbildung**

Qualifizierter Fachkräftenachwuchs stellt für jedes Unternehmen einen der wichtigsten Bausteine dar um den Unternehmenserfolg und die Leistungsfähigkeit nachhaltig zu sichern. Der Betriebshof verfügt aktuell über gut ausgebildetes und für sein Tätigkeitsfeld qualifiziertes und geeignetes Personal.

Bedingt durch die flexiblen Arbeitsbedingungen, Verdienstmöglichkeiten, sowie die bei der Stadt und Betriebshof möglichen Sozialleistungen, gelang es dem Betriebshof im Gegensatz zu benachbarten vergleichbaren Bauhöfen bisher immer, im Zuge des Ausscheidens älterer Mitarbeiter geeignete Nachfolger zu gewinnen. Bei der guten Wirtschaftslage und dem immer größer werdenden Fachkräftemangel ist aber bei den letzten Stellenbesetzungen festzustellen, dass dies immer schwieriger wird. Dadurch ist es sehr wichtig sich diesbezüglich nicht schlechter als die Privatwirtschaft zu stellen.

Die stark rückläufige Nachfrage nach freien Handwerker - Ausbildungsstellen sowie die aktuellen Anforderungen an den Betriebshof zur Haushaltskonsolidierung verbunden mit dem mittelfristigen Abbau von 10 % seiner Stellen lassen die Ausbildungsaktivität zurückgehen, d.h. im Au-

genblick kann der Betriebshof nur noch die Ausbildung zum Gärtner/in und zu Kauffrau/-mann für Büromanagement anbieten. Sofern sich die gesetzten Rahmenbedingungen wieder ändern, gibt es in späteren Jahren grundsätzlich die Möglichkeit, wieder mehr in die Duale Ausbildung zu investieren.

### **3. Erläuterung zu Erfolgsplan und Erfolgsübersicht**

Der **Erfolgsplan** enthält alle vorhersehbaren Aufwendungen und Erlöse im Wirtschaftsjahr, die für den laufenden Betrieb erforderlich sind. Dies sind auf der Erlösseite 7.015.000 € (VJ 7.072.000 €) und auf der Aufwandsseite 7.015.000 € (VJ 6.972.000 €). Durch die guten Jahresabschlüsse in den Jahren 2013 und 2014 und voraussichtlich auch im Jahr 2015 wird das negative Eigenkapital des BHR wahrscheinlich zum Ende des Jahres 2015 abgebaut sein. Daher weist der Erfolgsplan als Ergebnis wieder ein ausgeglichenes Ergebnis ("schwarze Null") aus. Der Erfolgsplan wird auch für den 4-jährigen Finanzplanungszeitraum 2016 bis 2019 abgebildet. Hierfür müssen verschiedene Annahmen zu Sachkostensteigerungen, Tarifsteigerungen und der angedachten Personalentwicklung getroffen werden. Insbesondere wegen der Abhängigkeit von der Finanzlage der Stadt, sowie von der Witterung, können hier im Vollzug größere Abweichungen auftreten.

#### **Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse sind gemäß dem aufgestellten Erfolgsplan nach Hauptauftraggebern gegliedert und den Vorjahren gegenübergestellt. Die Budgetansätze für die Hauptaufgaben werden jährlich im Rahmen der Abstimmungsgespräche mit den Hauptauftraggebern und der Stadtkämmerei unter Beachtung der vorhersehbaren und prognostizierten Veränderungen (Kostensteigerungen, Haushaltskonsolidierungen und Personalentwicklungen) gefunden. Neben diesen Hauptaufgaben die hauptsächlich dem hoheitlichen Bereich zuzuordnen sind, wird der BHR auch bei besonderen Projekten, Investitionsmaßnahmen und vielen städtischen Veranstaltungen tätig. Zusätzlich arbeitet der Betriebshof auch für Dritte (Vereine und städtische Unternehmen wie TeWS und OberschwabenHallen GmbH). Die Beseitigung von Unfallschäden an Straßen, Verkehrsleiteinrichtungen und Grünanlagen nimmt dabei einen großen Teil der Betätigung ein. Die im Erfolgsplan aufgeführten sonstigen Leistungen (Gesamtsumme 915.000 Euro) umfassen die kleineren Leistungsbudgets, welche quer über den Haushalt über ca. 50 Budgets verteilt sind. Davon ist ein Teil explizit der Stadtkämmerei im Rahmen der Haushaltsanmeldung benannt, der andere Teil wird je nach Jahresverlauf über andere Haushaltsstellen finanziert.

## **Aufwendungen**

### **Position 5: Aufwand für Lieferungen und Leistungen**

Die Höhe dieser Position hängt sehr stark von der Auftragsauslastung (und damit von Fremdvergaben und Materialeinkäufen) und der Auslastung durch den abzuleistenden Winterdienst ab. Von Lieferanten angekündigte Preissteigerungen sind entsprechend zu berücksichtigen.

### **Position 6: Personalaufwand**

Im ausgewiesenen Personalaufwand in Höhe von 4.626.000 € (VJ 4.645.000 €) sind alle Personal- und Personalnebenkosten der im Betriebshof befristet und unbefristet beschäftigten Mitarbeiter enthalten. Bedingt durch die personalen Veränderungen im Betriebshof liegt der Ansatz für 2016, trotz einer eingeplanten Tarifsteigerung, unter dem Ansatz für das Vorjahr.

Der letzte Altersteilzeitvertrag im Betriebshof ist im Februar 2015 ausgelaufen.

### **Position 7: Abschreibungen**

Die im Rahmen der Leistungserbringung erwirtschafteten Abschreibungen werden grundsätzlich innerhalb des Vermögensplanes zur Re-Investition von Fahrzeug- und Geräteersatzbeschaffungen herangezogen. Während der Abarbeitung des vom Gemeinderat beschlossenen Bauinvestitionsprogrammes in den 6 Jahren von 2006 - 2012 wurde ein Teil dieser Mittel für baubegleitende Maßnahmen des Betriebshofs und zur Abdeckung unvorhergesehener Kostensteigerungen herangezogen, was zu einem Investitionsstau bei Fahrzeugen und Geräten führte. Diesem Umstand wurde nach Neuordnung der Finanzen durch den Beschluss zu "Säule 1" Rechnung getragen. Den Fahrzeugen und Maschinen wird nun durch die konsequente Einreihung aller Fahrzeuge und größeren Geräte in eine Prioritätenliste stärkere Beachtung geschenkt. Dadurch konnten in den letzten beiden Jahren viele Altfahrzeuge ersetzt werden, was dazu führte, dass der Abschreibungsbetrag nun deutlich höher liegt als in den Jahren davor.

### **Position 8: Sonstige betriebliche Aufwendungen**

In dieser Position werden alle sonstigen, nicht mit der Leistungserstellung direkt zusammenhängenden Kosten, wie z.B. Kostenumlagen der Stadt, gebucht.

## **4. Erläuterungen zum Vermögensplan**

Der Vermögensplan nach § 2 EigBVO enthält die verfügbaren Mittel und die benötigten Mittel eines Wirtschaftsjahres, welche für den investiven Bereich erforderlich sind. Dies sind auf der Einnahmen- und Ausgabenseite je 450.000 €.

Das bisherige Verfahren „Gesamtbeschaffungsliste“ für Fahrzeuge des Betriebshofs wird beibehalten und die aufgestellten Vergaberegularien (gem. Dienstanweisung Beschaffungen) werden angewendet. Innerhalb des vom Gemeinderat für den Betriebshof beschlossenen Gesamtvo-

lumen sind unter Beachtung gegenseitiger Deckungsfähigkeit und unter Einhaltung der Wertgrenzen Verschiebungen bei den zu beschaffenden Fahrzeugen im begründeten Einzelfall möglich.

## **A. Verfügbare Mittel (Einnahmen)**

### **1. Abschreibungen**

Werden durch die Leistungsverrechnung (Verrechnung von Fahrzeugen und Geräten) erwirtschaftet und stellen die Re-Finanzierungsquelle für Ersatzinvestitionen gemäß der Gesamtbeschaffungsliste dar.

### **2. Anlagenabgänge (Restbuchwerte)**

Wenn ein Fahrzeug ersetzt wird, das noch mit einem Restbuchwert in der Anlagenbuchhaltung steht, dann kann dieser Restbuchwert im Vermögensplan dazu verwendet werden, um Ersatzinvestitionen zu tätigen.

### **3. Jahresgewinn**

Mit Beschluss zur Finanzsäule 1 wurde vereinbart, dass der Betriebshof im Planungszeitraum 2014 – 2018 das in Vorjahren aufgelaufene negative Eigenkapital, sowie die Unterdeckung des Vermögensplanes im Betrag von jährlich 135.000 Euro zurückführt. Hierzu ist aus dem Erfolgsplan eine Rate von 100.000 Euro, im Vermögensplan eine von 35.000 Euro (hälftige Tilgung) zu erbringen. Durch die guten Jahresabschlüsse in den Jahren 2013 und 2014 und voraussichtlich auch im Jahr 2015, hat der Betriebshof sein negatives Eigenkapital abgebaut. Daher wird im Jahr 2016 mit einer "schwarzen Null" geplant.

### **4. Finanzierungsmittel**

In 2016 benötigt der Betriebshof keine zusätzlichen Finanzierungsmittel (Stadtdarlehen) im Vermögensplan.

## **B. Benötigte Mittel (Ausgaben)**

Mittel für die verschiedenen Fahrzeug- und Gerätearten; die Gliederung und Aufteilung dient der Klarheit der Verwendung der Finanzmittel.

### **1. Bauinvestitionskonzept:**

2016 keine Ansätze

#### **1.1. Tilgung Gesellschafterdarlehen Stadt:**

Siehe Beschluss am 17.05.2014 zu Säule 1

#### **1.2. Baubegleitende Maßnahmen**

dto.

### **2. Einrichtung, Ausstattungen (für Lager und Werkstätten)**

Optimierung der Lagerausstattung, der Werkstätten der Teams usw.

### **3. Verleih-Artikel (der Teams)**

Finanzmittel für die Anschaffung von Gegenständen, die von uns an Auftraggeber / Kunden gegen Gebühr (Miete) verliehen werden, z.B. Absperrgitter, Zäune, Schläuche, Überfahrbrücken usw.

### **4. Geringwertige Wirtschaftsgüter**

Anschaffung von Klein- / Handgeräten für die Arbeiten in den Teams.

### **5. Großgeräte / Maschinen (Anschaffungswert > 5.000 €)**

z. B. Baugeräte, Mäher, Schlepper, Mehrzweckfahrzeuge usw. entsprechend der Auflistung in der Gesamtbeschaffungsliste.

### **6. Geräte und Maschinen (Anschaffungswert < 5.000 €)**

Verschiedene Geräte, die während des Jahres als Ersatz für die Teams beschafft werden müssen.

### **7. Fahrzeuge**

Die vorgeschlagenen Ersatzinvestitionen orientieren sich am tatsächlichen Bedarf und am Zustand der Fahrzeuge und Geräte. Alle Fahrzeuge und Geräte im Betriebshof mit einem Beschaffungswert größer als 5.000 Euro werden in eine Prioritätenliste zur Planung des Investitionsjahres eingereiht.

### **8. Soft- und Hardware**

Kein Ansatz.

### **9. Abbau Unterdeckung Vorjahre**

Mittel, die verwendet werden, um die Unterdeckung des Vermögensplanes abzubauen. Siehe Erläuterung bei den Verfügbaren Mittel unter Punkt 3.

## **5. Erläuterungen zum Finanzplan 2016 – 2019**

Der Finanzplan stellt die Übersicht über die Entwicklung der Finanzierungsmittel und des Finanzierungsbedarfes über 4 Jahre dar. Die Besonderheit im Finanzplanungszeitraum ist die Darstellung des Abbau der Unterdeckung des Vermögensplanes (Nr. B 9).

## **6. Erläuterungen zu Stellenübersicht und Nachwuchskräften**

Die Stellenübersicht nach § 3 der EigBVO enthält alle Planstellen des Betriebshofs. Die Zahl der tatsächlich besetzten Stellen zum 30.06.2015 belief sich auf 79,6 und entspricht somit der Anzahl an Gesamtplanstellen im Jahr 2015.

Anzumerken ist, dass bereits im Jahr 2013 im Zuge der eingeleiteten Haushaltskonsolidierung und der sich daraus ergebenden Einsparvorschläge v.a. im Grün- und Straßenunterhaltungsbereich, Stellen vorsorglich nicht mehr besetzt wurden. Das Organisations- und Leistungs-

verrechnungskonzept (Säule 2 und Säule 3) geht in einem mittelfristigen Zeitraum (bis 2019) von einem Personalabbau (durch natürliche Fluktuation) von ca. 10 % aus. Diese Personalreduzierung hat momentan unter Berücksichtigung der aktuell wahrzunehmenden Aufgaben einen kritischen Stand erreicht und kann so unreflektiert nicht weiter geführt werden. Für einen weiteren Personalabbau wie geplant muss daher unbedingt gleichzeitig eine Reduzierung der Leistungsstandards erfolgen. Andernfalls sind die vielfältigen Aufgaben des BHR mit dem Personalbestand auf Dauer nicht mehr leistbar.

**Nachwuchskräfte:**

Im Ausbildungsjahr 2016 werden im Betriebshof zwei Bürokaufleute und ein Gärtner ausgebildet.